



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/219

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	04.09.2025	9	ja
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	7	nein

Baugebiet „Schnellenberger Weg“ - Bau eines Spiel- und Bolzplatzes

Sachverhalt:

Das Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ wurde im vergangenen Jahr erfolgreich erschlossen. Die Bebauung des Gebietes ist schon weit fortgeschritten und zahlreiche Bauherren befinden sich derzeit in der Realisierungsphase ihrer Wohnvorhaben.

Mit dem für das Jahr 2026 geplanten Endausbau des Wohngebietes ist auch die Herstellung eines öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes vorgesehen. Dieser wurde im Bebauungsplan als Teil der gemeindlichen Infrastruktur berücksichtigt und soll künftig zur Nahversorgung mit Spiel- und Aufenthaltsflächen für Familien im Quartier beitragen.

Zur konkreten Planung und Gestaltung wurde eine Fachfirma für Spielplatzbau zur Hilfe genommen, um einen ersten Entwurf zu entwickeln. Dieser soll nun in der Sitzung durch die Firma Eibe vorgestellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, auf Basis dieses Entwurfs die weiteren Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

Bei der Planung des Spielplatzes wurden die vorhandene Druckrohrleitung und das Erfordernis eines U3- und Ü3-Bereiches berücksichtigt. Die Gestaltung greift das ortstypische Thema der „Landwehr“ auf. Eine Balance aus klar erkennbaren Themenobjekten (im Burgstil), angedeuteten Bezügen zum Ort/der Umgebung und universellen neutral gestalteten Objekten wurde aufgegriffen.

Die Kostenschätzung der Firma Eibe beläuft sich für die Beschaffung der Spielgeräte auf ca. 91.000,00 € (brutto). Hinzu kommen noch die Kosten für die Montage, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten und die Ausstattung für den Bolzplatz. Hierzu wird Firma Eibe in der Sitzung Stellung beziehen.

Ziel ist es, den Spielplatz im Rahmen des Endausbaus des Baugebiets im kommenden Jahr baulich umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

1. Der vorgestellte Gestaltungsentwurf wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gestaltungsentwurfs vorzunehmen.
3. Eine abschließende Beschlussfassung über die Umsetzung und Finanzierung erfolgt in einer der kommenden Sitzungen.

Anlage(n):

- Burganlage Firma Eibe